

ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz
und weiterer Abgeordneter

an die Bundesministerin für Bildung und Frauen
betreffend **vermuteter Postenschacher in einem SPÖ-geführten Ressort
bei der Ausschreibung „Leitung der Abteilung Kommunikation/Bürger-
service im BMBF“**

Wie im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ vom 22. September 2015 zu sehen ist,
planen Sie anscheinend eine größere Umbildung in Ihrem Ressort, da darin
insgesamt 16 Stellen im Bereich des BMBF ausgeschrieben sind. Eine der
ausgeschriebenen Stellen betrifft die „Leitung der Abteilung Kommunikati-
on/Bürgerservice im BMBF“:

BF
BM
Bundesministerium für
Bildung und Frauen

GZ: BMBF-17.715/0006-Pers./2015

Leitung der Abteilung Kommunikation / Bürger/innenservice im BMBF

Gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 3 Ausschreibungsgesetz 1989, BGBl. Nr. 85, wird die Funktion der Leitung der Abteilung Kommunikation / Bürger/innenservice im Bundesministerium für Bildung und Frauen öffentlich ausgeschrieben

Wertigkeit	voraussichtlich A1/6 bzw. v1/4
Dienststelle	BM für Bildung und Frauen
Dienstort	BM für Bildung und Frauen – Zentralstelle, Wien
Vertragsart	Unbefristet
Beschäftigungsmaß	Vollzeit
Beginn der Tätigkeit	ebestmöglich
Ende der Bewerbungsfrist	22. Oktober 2015
Monatsbruttogehalt mindestens	A1/6 – EUR 3 216,- brutto bzw. v1/4 – EUR 4 020,- brutto

Aufgaben und Tätigkeiten
In den Aufgabebereich dieser Abteilung fallen insbesondere:

- Planung, Koordination und Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit und der Kommunikation des Ressorts
- Planung und Durchführung sämtlicher Medienerschaltungen und Medienkooperationen des Ressorts, Medienbeobachtung und -dokumentation
- Herausgabe und Herstellung der Publikationen und Druckerzeugnisse des BMBF
- Redaktion von Presseaussendungen, Artikeln und sonstiger PR-Texte
- Koordination und Umsetzung der Internet-Informationen der Zentralstelle sowie Webredaktion der Ministeriumswebseite bmbf.gv.at
- Aufbau einer professionellen IT-unterstützten Bürger/innenservicestelle

Erfordernisse
Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen
Abgeschlossenes Hochschulstudium oder gleichwertiger Abschluss

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten

1. Sehr gute Kenntnisse des österreichischen Bildungssystems sowie frauen- und gleichstellungspolitischer Angelegenheiten, Kenntnis der wesentlichen Akteure in den Bereichen Bildung und Frauen/Gleichstellungsmöglichkeiten	20%
2. Mehrjährige Führungserfahrung in der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	20%
3. Erfahrung in der Erstellung und Abwicklung von Medienplänen (Print, Online, TV, Radio) und in der Erstellung von Publikationen	15%
4. Erfahrung und umfassende Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich Corporate Identity / Corporate Design (Marken- und Imagebildung)	10%
5. Mehrjährige Erfahrung im Bereich der Bürger/inneninformation	10%
6. Überdurchschnittliche Ausdrucksfähigkeit und Beherrschung wenigstens einer lebenden Fremdsprache in Wort und Schrift	5%
7. Ausgesicherte Kommunikationsfähigkeit, Serviceorientierung und hohe Leistungsbeurteilung	10%
8. Organisationsfähigkeit, Eignung zur Mitarbeiter/innen- und Teamführung sowie hohes Maß an sozialer Kompetenz	10%

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges
Als Bewerbungsunterlagen sind beizubringen:

- Bewerbungsanschreiben, Lebenslauf, konzeptive Leitvorstellung für die Aufgabenerfüllung der Abteilung sowie eine Darlegung der Gründe, die den Bewerber bzw. die Bewerberin für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion als geeignet erscheinen lassen

Gemäß § 5 Abs. 2 Ausschreibungsgesetz 1989 enthält die Ausschreibung neben den allgemeinen Voraussetzungen, die jedenfalls erfüllt sein müssen, jene besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Erfüllung der mit der ausgeschriebenen Funktion verbundenen Anforderungen von den Bewerberinnen und Bewerbern erwartet werden. Der Prozentsatz gibt an, mit welcher Gewichtung die besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Beurteilung der Eignung jeweils berücksichtigt werden.

Gemäß § 3 Abs. 2a des Ausschreibungsgesetzes 1989 sind ferner Erfahrungen aus qualifizierten Tätigkeiten oder Praktika in einem Tätigkeitsbereich außerhalb der Dienststelle erwünscht.

Gemäß § 5 Abs. 8 Ausschreibungsgesetz 1989 gilt als Tag der Bewerbung der Tag, an dem die Bewerbung schriftlich, Telefax, E-Mail bei der in der Ausschreibung genannten Stelle einlägt (Postlauf wird nicht berücksichtigt).

Der Monatsbezug beträgt mindestens 3.216,- Euro.

Er erhöht sich auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige allfällige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile.

Kontaktinformation
Bewerbungsgesuche sind innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im „Amtsblatt der Wiener Zeitung“ unter Angabe der Gründe, welche die Bewerberin bzw. den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen, unmittelbar in der Personalabteilung des Bundesministeriums für Bildung und Frauen, 1014 Wien, Minoritenplatz 5 oder per E-Mail an personalabteilung@bmbf.gv.at unter Angabe der Geschäftszahl (GZ BMBF-17.715/0006-Pers./2015) einbringen.

Eine unabhängige Kommission erstellt ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Dieses Gutachten dient der Frau Bundesministerin als Entscheidungsgrundlage.

Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Ansprechperson
Abteilungsleiterin Mag. Simone Hoffmann
Bundesministerium für Bildung und Frauen
Leiterin der Personalabteilung
1014 Wien, Minoritenplatz 5
Tel. +43 1 531 20-3600
E-Mail: simone.hoffmann@bmbf.gv.at
Wien, 17. September 2015

470810

Für die Bundesministerin
Mag. Simone Hoffmann

Angesichts dessen legt die og Stellenausschreibung des BMBF den Schluss nahe, dass mit dieser Stelle eine Person aus dem SPÖ-nahen Umfeld der derzeitigen Ressortchefin versorgt werden soll.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Bildung und Frauen die folgende

Anfrage

1. Auf welcher Grundlage erfolgte die og Stellenausschreibung?
2. Aufgrund welcher Stellenbeschreibung erfolgt die Besetzung?
3. Waren die zur og Stelle gehörigen Agenden bisher auf andere Organisationsbereiche Ihres Ressorts verteilt?
4. Auf welche Organisationsbereiche Ihres Ressorts waren die zur og Stelle gehörigen Agenden bisher verteilt?
5. Wird es aufgrund der og Stelle zur teilweisen oder vollständigen Auflösung anderer, bisheriger Organisationsbereiche Ihres Ressorts kommen?
6. Welche Verwendung ist für den bzw. die bisherigen Stelleninhaber der von der og Stellenausschreibung betroffenen bisherigen Organisationsbereiche Ihres Ressorts vorgesehen?



